

Marktordnung

Der TSV Süstedt stellt seinen Vereinsmitgliedern seine Räumlichkeiten für die Durchführung eines Flohmarktes zur Verfügung. Er tritt nicht als Vermittler oder Verkäufer auf.

Verkaufsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des TSV Süstedt von 1947 e.V.

Verkäufer melden sich beim Vorstand des TSV Süstedt und erkennen damit die Marktordnung als verbindlich an. Wir erwarten eine kleine aber angemessene Spende zu Gunsten des TSV als Standgebühr.

Der Vereinsvorstand und seine Vertreter haben das Hausrecht und können bei Verstößen Platzverweise erteilen.

Erlaubt ist ausschließlich der private Verkauf von gebrauchten Gegenständen. Das Angebot von Neuware ist verboten. Eine Ausnahme besteht für neuwertige unbenutzte Einzelstücke aus privatem Besitz.

Ausdrücklich untersagt sind das Angebot und der Verkauf von Waffen und Munition in jeglicher Form, pornografische und gewaltverherrlichende Artikel und Medien, Artikel des Nationalsozialismus sowohl aus dieser Zeit als auch Nachbildungen, gewerbliche Neuware und Lebensmittel.

Wir empfehlen den Verkäufern, sich auf Gebrauchtgegenstände des Sports, Spielzeug, Bücher, Schulsachen, Bekleidung und Haushaltsgegenstände zu orientieren.

Die Verkäufer sind verpflichtet, alle mitgebrachten Waren, Müll und Verpackung wieder vollständig mitzunehmen. Zuwiderhandlungen können Reinigungskosten nach sich ziehen. Die festgelegten Zeiten für Auf- und Abbau (eine Stunde vor Beginn bis eine Stunde nach Ende des Flohmarktes) sind einzuhalten. Die Stände sind besenrein zu übergeben.

Die Nutzung des Geländes und der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Der TSV Süstedt schließt jegliche Haftung für Schäden aus.